



Gemeinde St. Leon-Rot

GEMEINSAM STARK



Preis für vorbildliche Jugendarbeit der Gemeinde St. Leon-Rot

1. Ausschreibung

Suchtprävention ist dann besonders wirksam, wenn sie als Gemeinschaftsaufgabe und somit von vielen Gruppen und Institutionen wie zum Beispiel Familie, Schule, Verein oder Gemeinde wahrgenommen wird. Vor allem in örtlichen Vereinen und anderen Organisationen mit Jugendarbeit können die Jugendlichen angetroffen und angesprochen werden. Initiativen auf dieser Ebene können nachhaltige und ganzheitliche Wirkungen erzielen.

Die Gemeinde St. Leon-Rot zeichnet jährlich von den örtlichen Vereinen und Organisationen durchgeführte, wesentlich aus dem Durchschnitt herausragende Projekte, Maßnahmen und Initiativen zum Thema Suchtprävention aus, wobei langfristig und nachhaltig angelegte Strategien vorrangig in Betracht gezogen werden.

2. Ziele

Mit der Vergabe des Preises für vorbildliche Jugendarbeit möchte die Gemeinde St. Leon-Rot örtliche Vereine und Organisationen zur Durchführung verschiedener Angebote in der Suchtprävention motivieren und bereits bestehende Angebote kennenlernen. Es soll Jugendarbeit gefördert werden, die sich nicht nur einmalig, sondern dauerhaft und nachhaltig für folgende Ziele einsetzt:

- Wissensvermittlung und Prävention zu Thematiken wie Alkohol-, Tabak-, Medikamenten- und Drogenkonsum wie auch Suchtmitteln, darunter Medien und Glückspiel.
- Herausarbeitung und Vermittlung der vorhandenen Ressourcen der Jugendlichen (soziales Umfeld, Hilfemöglichkeiten etc.).
- Kinder und Jugendliche von Gefährdungen durch Suchtmittel fernzuhalten bzw. im Vorfeld gegen Drogen zu stärken, um so einen suchtfreien Lebensstil zu fördern.

Dabei können folgende weitere Ziele unterstützen und begleiten:

- Kinder und Jugendliche zu Gemeinschaftsfähigkeit, Selbstverantwortung und Eigenbestimmung befähigen
- Kindern und Jugendlichen gegenseitige Toleranz und Akzeptanz vermitteln
- Ausgegrenzte Kinder und Jugendliche integrieren
- Den gewaltfreien Umgang der Kinder und Jugendlichen miteinander fördern

3. Teilnahmebedingungen

Folgende Bedingungen müssen bei der Bewerbung eingehalten werden:

- Bewerben können sich ausschließlich Vereine und Organisationen aus St. Leon-Rot.
- Das Projekt richtet sich an Kinder und/oder Jugendliche.
- Das Projekt verfolgt eines der oben aufgeführten Ziele.
- Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen werden vollständig ausgefüllt und fristgerecht eingereicht.
- Planung und Durchführung der eingereichten Maßnahme werden ausführlich dokumentiert.

4. Preisgeld

Der Preis ist mit 5.000 Euro festgesetzt und wird aus dem Haushalt der Gemeinde finanziert. Das Preisgeld kann auf mehrere Bewerbungen verteilt werden. Es darf nur für die Jugendarbeit des Vereins bzw. der Organisation verwendet werden.

5. Kuratorium

Dem Kuratorium gehören an:

- der Bürgermeister und eine weitere Vertretung der Gemeindeverwaltung
- die/ der Kinder- und Jugendreferent/in der Gemeinde
- die Ortsvereinsvorsitzenden
- die Fraktionsvorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Parteien
- drei Vertretungen der örtlichen Schulen
- die Schulsprecher/innen der Parkringschule und des Privatgymnasiums
- zwei Vertretungen der Kirchen
- der/die Drogenbeauftragte des Revieres in Wiesloch
- eine Vertretung der Schulsozialarbeit
- eine Vertretung der Suchtberatungsstelle bzw. in Wiesloch

Die Vergabe des Preises wird vom Kuratorium vorgeschlagen. Die endgültige Entscheidung trifft der Gemeinderat. Es steht im Ermessen des Kuratoriums bzw. des Gemeinderates, das Preisgeld auf mehrere Bewerber zu verteilen.

Der Preis wird durch den Bürgermeister der Gemeinde St. Leon-Rot auf Vorschlag des Kuratoriums und Beschluss des Gemeinderats verliehen.

6. Bewerbung

Die Preisvergabe für vorbildliche Jugendarbeit wird jährlich von der Gemeinde St. Leon-Rot durchgeführt.

Folgende Unterlagen müssen zur Bewerbung ausgefüllt und im Kinder- und Jugendbüro Rathausstr. 2 eingereicht werden:

- Bewerbungsbogen
- Fragebogen zur Einzelmaßnahme (pro Veranstaltung ein Fragebogen)
- Projektbeschreibung
- Dokumentation

Die Bewerbungsunterlagen sind hier angehängt.

Bewerbungsschluss ist der **31. Dezember** jeden Jahres. Nach diesem Datum eingereichte Bewerbungen können erst im nächsten Wettbewerbszeitraum berücksichtigt werden.

7. Bewertung

Nur vorher angemeldete Projekte können ausgezeichnet werden. Die Auszeichnung eines örtlichen Vereins oder einer örtlichen Organisation kann angeregt werden vom:

- Kuratorium selbst
- Gemeinderat
- Bürgermeister

- Repräsentanten der örtlichen Organisationen und Vereine

Mit der Anregung ist die Begründung für den Vorschlag zur Auszeichnung mitzuteilen, insbesondere ist darzulegen, welche der genannten Ziele bei der auszuzeichnenden Jugendarbeit in welcher Weise erreicht wurden. Die geleistete Arbeit soll bewertet sowie ihre Qualität nachweisbar und nachvollziehbar dokumentiert werden.

Folgende Bewertungskriterien dienen als Orientierung und werden bei der Auszeichnung berücksichtigt:

- Erfüllung der Teilnahmebedingungen
- Art der Durchführung und schriftliche Dokumentation des Projektes (eingesetzte Methoden, Instrumente etc.)
- Gemeinnützigkeit des Projektes
- Art und Anzahl der erreichten Zielgruppe
- Einbeziehung aller Gesellschaftsschichten
- Geschlechtsspezifische bzw. geschlechtersensible Umsetzung
- Welche Ziele, Teilziele und Minimalziele werden verfolgt?
- Sind die geplanten Ziele und Teilziele erreicht worden?
- Ist das Minimalziel erreicht worden?
- Wirkung der Maßnahme auf Einzel- oder Gruppenverhalten
- Auswahl eventueller Kooperationspartner
- Einbindung Jugendlicher in die Planung und Durchführung der Projekte
- Erfolgskontrolle und Evaluation
- Langfristigkeit bzw. Nachhaltigkeit des Projektes

Diese Bewertungskriterien sollen dazu dienen, Auszeichnung(en) zu begründen und nachvollziehbar darzustellen. Außerdem soll helfen, Jugendarbeit in den Vereinen und Organisationen insgesamt zu verbessern.

Die Bewerber sind hierzu angehalten, die eingereichten Projekte sowie ihre Durchführung zu dokumentieren und der Bewerbung beizulegen. Die oben genannten Bewertungskriterien dienen hier der Orientierung.

8. Kontakt

Bei Rückfragen steht das Kinder- und Jugendbüro zur Verfügung:

Ansprechpartnerin:

Anne Back
An der Autobahn 56
68789 St. Leon-Rot

Tel: 06227 / 899430
Fax: 06227 / 538-178
Mail: anne.back@st-leon-rot.de

Gemeindeverwaltung St. Leon-Rot
Stand Juli 2020

Wettbewerb „Vorbildliche Jugendarbeit in St. Leon-Rot“**Bewerbungsbogen**

Bitte senden Sie den Anmeldebogen bis spätestens **31. Dezember des jeweiligen Jahres** an das Kinder- und Jugendbüro der Gemeinde, An der Autobahn 56, 68789 St. Leon-Rot.

Bitte füllen Sie den Anmeldebogen vollständig aus.

Angaben zur/m Teilnehmer/in

Name einreichende/r Organisation/Verein: _____

Name und Funktion Ansprechpartner/in: _____

Anschrieff: _____

Telefon Ansprechpartner/in: _____

E-Mail Ansprechpartner/in: _____

Wie viele Maßnahmen reichen Sie ein: _____

Bitte lesen Sie die beigefügte Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Wir/Ich habe/n die Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen und hiermit gebe/n wir/ich hierzu

- die Freiwillige Einwilligung.**
- keine Freiwillige Einwilligung.**

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bewerbung für den Preis für vorbildliche Jugendarbeit

Gemeindeverwaltung	St. Leon-Rot
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Name: Dr. Alexander Eger
Behördlicher Datenschutzbeauftragter Art. 37 DSGVO	Name: Florian Hoffmann Anschrift: Rathausstr. 2 68789 St.Leon-Rot Telefon: 06227/538-273 Telefax: 06227/538-268 E-Mail: datenschutzbeauftragter[at]st-leon-rot.de
Zweck der Datenverarbeitung	Die personenbezogenen Daten werden zur Auswertung der Bewerbungen für den Jugendpreis für vorbildliche Jugendarbeit in St. Leon-Rot erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von drei Jahren nach Ausgabe der Preisgelder gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die personenbezogenen Daten werden an Dritte weitergegeben. Dies dient der ordnungsgemäßen Auswertung der Bewerbungen: - Mitglieder des Kuratoriums - Mitglieder des Gemeinderates
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle[at]lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

Wettbewerb „Vorbildliche Jugendarbeit in St. Leon-Rot“**Fragebogen zu Einzelmaßnahmen**

(Bitte legen Sie für jede Maßnahmebeschreibung einen neuen Fragebogen an und nummerieren diesen fortlaufend)

Nummer der Maßnahme:

Maßnahme Titel: _____

Zahl der erreichten Personen / Gruppen

_____ Personen (bei Gruppen bitte Gesamtzahl der Personen angeben)

Welches ist die primäre Zielgruppe?

- Multiplikatoren
- Kinder
- Jugendliche

Ist die Maßnahme:

- vereinsbezogen
- abteilungsbezogen
- eher punktuell im Verein / Organisation (Gruppen)
- Sonstiges (bitte benennen): _____

Beginn der Maßnahme: _____

Laufzeit der Maßnahme: _____

Hat die Maßnahme eine geschlechtsspezifische Ausrichtung?

- ja
- Nein

Gibt es in der Maßnahme eine vereins-/organisationsübergreifende Kooperation?

- ja
- Nein

Wenn ja, welche? (*Partner bitte benennen*): _____

Haben Sie sonstige Kooperationspartner? (Wenn ja, welche)

Welche Methoden und Materialien werden eingesetzt?

- Selbst entwickelte Methoden und Instrumente
- Von Dritten entwickelte Methoden und Instrumente

Welche/r Dritte/r (bitte benennen): _____

- Beides

Projektbeschreibung und Dokumentation (bitte hier einfügen oder als Anlage beilegen):